

# Votum des Haushaltsausschuss

an das StuPa des 25.04.2022

Beschlossen auf der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 13.04.2022 mit vorangegangenen Beratungstermin am 05.04.2022.

## Haushalt 2022/23

Votum zum am 10.04.2022 dem HHA zugegangenen und auf seiner am 13.04.2022 abgehaltenen Sitzung besprochenen Haushalt

**Antrag:** Der HHA empfiehlt den vorgelegten Haushalt 2022/23 mit den besprochenen Änderungen dem StuPa.

3/2/0 angenommen

Somit kann der dem HHA am 10.04.2022 vorgelegte Haushalt dem StuPa mit den angegebenen Änderungen empfohlen werden.

Zum Haushalt liegt ein Sondervotum gemäß HWVO §3 Abs. 2 und 3 vor.

## Sondervotum

Hagen, den 24.04.2022

Sondervotum zum TOP „Haushalt 2022/23“ der Haushaltsausschuss-Sitzung vom 13.04.2022

Nach der aktuellen Gesetzgebung muss der Haushalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt werden und nur den notwendigen Bedarf zur Erfüllung der Aufgaben abbilden. Dies ist beim vorliegenden Haushalt nicht der Fall.

Das Konto 1-527 „Digitalisierung“ ist mit 31.500€ weit überzogen. Das gewünschte Produkt kostet maximal 21.000€ unter Berücksichtigung der Kalkulationen, die für die Angebotseinholung durchgeführt wurden.

Ferner konnten für einige Konten keine Kalkulationen für den tatsächlichen Bedarf vorgelegt werden. So sind 1-572 „Verfüungsmittel“ mit 7.500€ viel zu hoch angesetzt. Letztes Jahr wurden gerade mal knapp 1.100€ und davor 2.000€ ausgegeben. Dieses Schema wurde nur in einem Jahr der letzten 10 Jahre durchbrochen, weshalb 2.000€ vollkommen ausreichen dürften und notfalls in einem Nachtragshaushalt mit dem kommenden AStA bei begründetem Mehrbedarf angepasst werden können.

Zudem sei angemerkt, dass das Konto 2-117 „Studierendenbeiträge Härtefall“ und das korrespondierende Konto 2-655 „Ticketrückerstattung Härtefall“ zu niedrig angesetzt sind. Dies geschah unter dem Argument einer Senkung des Semesterbeitrags Härtefall von 2,30€ auf 0€ zum Wintersemester 2022/23. Ein entsprechender TOP/Antrag zur StuPa-Sitzung ist bisher ausgeblieben.

LG

Ingo Manfraß  
(StuPa- und HHA-Mitglied)

### **HWVO §2 Abs. 1**

Bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sind die Grundsätze der **Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** zu beachten.

### **HWVO §3 Abs. 1 Satz 1**

Der Haushaltsplan und etwaige Nachträge werden unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben **notwendigen Bedarfs** durch den Allgemeinen Studierendenausschuss für ein Haushaltsjahr aufgestellt und vom Studierendenparlament festgestellt.